

ZELTLAGER

2024

...der Jungen Kirche St. Hildegard



14. – 23. Juli
in Bobenheim am Berg

für Kinder von 7-15 Jahre

Mit uns hast du jede Menge Spaß!

Wir bieten Dir ein paar unvergessliche Tage in der Natur!
Du darfst Dich bei der Lagerolympiade und Turnieren mal so richtig austoben und bei Arbeitskreisen deiner Kreativität freien Lauf lassen.

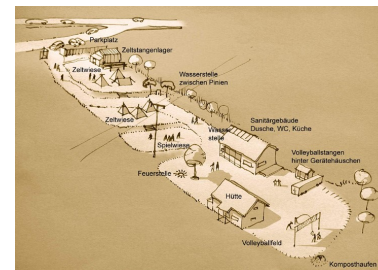


Ausflüge in der Umgebung stehen natürlich auch auf dem Programm, abends lassen wir gemeinsam den Tag am Lagerfeuer ausklingen...

Wir haben ein super Küchenteam, was uns mit allerlei Köstlichkeiten den ganzen Tag verwöhnt! Abwechslungsreich, lecker, gesund und bestimmt für jeden Geschmack etwas dabei...

Wo geht's hin?

Dieses Jahr schlagen wir Zelte in der Toscana der Pfalz auf, in Bobenheim am Berg. Der Zeltplatz liegt mitten in den Weinbergen, doch der wunderschöne Pfälzer Wald ist nur wenige Minuten zu Fuß entfernt.



Was musst du tun?

Schnapp Dir eine Anmeldung, füll sie zusammen mit Deinen Eltern aus und schick sie an:

JUNGE KIRCHE

Kath. Pfarramt Hl. Katharina von Siena

Deidesheimer Str. 2

67067 Ludwigshafen



Was kostet der Spaß?

Der Teilnehmerbetrag beträgt **225,00 €**.

Darin enthalten sind:

- ✓ Übernachtung in Gruppenzelten
- ✓ Vollverpflegung
- ✓ An- und Abreise mit dem Bus
- ✓ Ausflüge und Eintrittsgelder
- ✓ Materialien für Spiele und zum Basteln
- ✓ Platzmiete samt Nebenkosten
- ✓ Versicherung über die JUNGE KIRCHE Speyer

Kontakt

juki.st.hildegard@gmail.com

JUNGE KIRCHE St. Hildegard

Sparkasse Vorderpfalz

IBAN: DE24 5455 0010 0193 3339 60

Verwendungszweck: ZL 2022 / Name des Kindes

Mail: juki.st.hildegard@gmail.com

Alle Info's auch unter: <http://www.juki-hildegard.de/> oder:

<https://www.facebook.com/JukiHildegard/>

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung unterschrieben mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:

JUNGE KIRCHE, Kath. Pfarramt Hl. Katharina von Siena, Deidesheimer Str. 2, 67067 Ludwigshafen

Die Teilnahme an der Freizeit/Veranstaltung „Zeltlager 2024“ erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Die Teilnahme wird erst dann bestätigt, wenn die Anzahlung in Höhe von 100,00 € auf unser Konto überwiesen ist und die originale Anmeldung vorliegt! Die Anzahlung wird bei Reiserücktritt, entsprechend unserer Reiserücktrittsbedingungen (siehe Teilnahmebedingungen 4.), zurückgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 125,00 € ist bis spätestens 15.06.2024 zu überweisen. Vor Beginn der Maßnahme erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin rechtzeitig weitere Informationen. Der Veranstalter ist der Verband „JUKI St. Hildegard“, im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt.

2. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in den Informationen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

3. Zahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 100,00 € ist an o.g. Konto zu leisten.

Der Rest-Teilnehmerbeitrag in Höhe von 125,00 € ist nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen, spätestens jedoch bis zum 15.06.2024.

4. Rücktritt

Der Rücktritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter erfolgen und muss schriftlich durch den Veranstalter bestätigt werden. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten / keine Stornokosten:

Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn: 50 % des Reisepreises

Rücktritt bis Reisebeginn: 80% des Reisepreises

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Veranstalter.

5. Haftung

Sollte ein Abbruch der Freizeitmaßnahme aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. witterungsbedingt/Corona) zum Wohle der Teilnehmer notwendig werden, besteht ein Anspruch auf Kostenersatzung in anteiliger Höhe der nicht durchgeführten Freizeittage. Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt auf den Leistungsumfang der durch die Junge Kirche abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Gepäck, keine Haftung besteht ebenso bei Einbruch oder Diebstahl.

6. Freizeitregeln/Spielregeln

Setzt sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat der Veranstalter das Recht, die/den Teilnehmer/in auf eigene Kosten (bei Minderjährigen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern) nach Hause zu schicken (oder von den Eltern abholen zu lassen). In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

7. Versicherung

Für alle Teilnehmer/Innen wird durch den Veranstalter für die Dauer der Freizeitmaßnahme eine Gruppen-Reise-Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen. Für den Verlust von Sachen haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin selbst, bzw. dessen Sorgeberechtigte. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung/Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den/die Teilnehmer/in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

8. Betreuung

Die Freizeitmaßnahme wird von ehrenamtlichen Helfer*innen durchgeführt.

9. Teilnehmeranzahl

Die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Freizeit ist 25 Teilnehmer. Die maximale Teilnehmerzahl ist 40.

10. Corona

Die Durchführung der Freizeit ist abhängig von den zum Zeitpunkt der Freizeit gültigen gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen unseres Dachverbandes BDKJ. Der Veranstalter behält sich vor, die Freizeit bei entsprechender Infektionslage kurzfristig abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnehmerbeiträge in voller Höhe zurückerstattet.

11. Sonstiges

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin diese Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.